

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 26. März 1885.

Nr. 143.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Einem Bericht der „R. Z.“ aus Kamerun, 18. Februar, entnehmen wir Folgendes:

Die Korvette „Bismarck“ hat seit den kriegerischen Ereignissen des Dezember abwechselnd kleine Fahrten nach Malimba, Viktoria u. s. w. unternommen und an der Barre von Kamerun geankert. Die „Olga“ liegt noch immer König Aquas Stadt gegenüber im Kamerun-Fluss — ein Ankerplatz, von dem aus sie bloß bei hoher Fluth, also zweimal monatlich, zur hohen See zurück zu gelangen vermöchte. Die „Möwe“ wird stündlich von Lagos zurück erwartet, wohin sie sich, aber ohne den Generalkonful an Bord zu haben, behufs Ausbesserung eines Schadens an der Maschine begeben hatte. Auch der Transportdampfer „Adler“ hat, den Fluss herauf fahrend, gestern etwas unterhalb von König Aquas Stadt Anker geworfen. Der Gesundheitszustand an Bord des „Bismarck“, der ganz dicht an der offenen See ankert, ist ausgezeichnet; die „Olga“ hat dagegen 8 und die „Möwe“ hatte, als ich zuletzt an Bord war, 10 Fieberfranke. Der Arzt der „Möwe“ will die Beobachtung gemacht haben, daß die Mannschafft das Klima nicht mehr so gut vertrage, wie während der ersten Zeit des Aufenhalts in Westafrika. Lieutenant z. S. von Holzendorf von S. M. Schiff „Bismarck“, der den Admiral auf dessen Fahrt nach Ubo begleitet hat, scheint sich bei dieser Gelegenheit einen leichten Sonnenstich zugezogen zu haben. Er befindet sich jedoch nach einigen Fiebertagen wieder vollkommen auf der Besserung. Der Admiral hat, um die häufigen und sehr zeitraubenden Fahrten an Land und zu rück zu vermeiden, eine Wohnung in der seit des Pasterius Ermordung leerstehenden Börmannschen Faktorei bei König Bells Stadt bezogen. Von dort kommt er zweimal täglich zu den Mahlzeiten nach König Aquas Stadt. Der Generalkonful Dr. Nachtigal und auch Dr. Buchner wohnen noch in der Börmannschen Faktorei bei König Aquas Stadt, doch wird Dr. Buchner in einigen Tagen zu dem von ihm gemieteten und von einer kleinen Matrosen-Abtheilung bewachten Missions-Gebäude bei Jos-Stadt übersiedeln. Bald nach den kriegerischen Ereignissen des Dezembers sind die Agenten der hiesigen englischen Firmen mit Ansprüchen auf Schadenersatz für die Beschädigung einiger Häuser und Faktoreien hervorgetreten. Obwohl aus allen jenen Faktoreien und Missionsgebäuden, welche Spuren des Kampfes aufweisen, auf die deutschen Truppen geschossen worden ist, glaubte der Admiral dennoch die Entschädigungsansprüche wenigstens entgegenzunehmen und in Erwägung ziehen zu dürfen. Die meisten Forderungen sind, als näher nachgeforscht wurde, von den Engländern freiwillig ermäßigt worden, so z. B. eine Forderung von 300 Lstrl. auf bloß 18 Lstrl. Die Gesamtheit der bisher eingereichten Ersatzansprüche beläuft sich auf 118 Lstrl. Die Missionare äußerten anfänglich, sie wollten 700 Lstrl. fordern, haben aber seitdem wohl im Bewußtsein ihrer Mitschuld beim Aufreizen der Eingeborenen nichts mehr von sich hören lassen. Falls wirklich die Ansprüche auf Schadenersatz anerkannt werden sollten, werden die von den Engländern bethörteten Bewohner von Jos-Stadt und Sidory-Stadt dafür einstehen müssen. Es ist jetzt vollkommen erwiesen, daß zum Schluß des Kampfes Loß Brisso, der Häuptling von Sidory-Stadt, von einem Engländer Namens Harris auf dessen Hülfe verstoßen worden ist.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil des Kamerungebirges ist jetzt durch Verträge und Flaggenhissung unter deutschen Schutz gestellt worden. Nachdem der Verfasser dieses Aufsatzes mit den selbstständigen Königen und Häuptlingen von Napanja, Bwassa, Bomote, Bonjema, Bonganga, Bullikova, Bonjoto und Bongandjo vorläufige Schutzverträge abgeschlossen und an dem letzten Orte, wo dies notwendig zu sein schien, außerdem auch die deutsche Flagge gehißt hatte, und nachdem die Verträge mit den sechs letztgenannten Ortschafften vom Generalkonful Dr. Nachtigal bestätigt worden waren, sind seitens S. M. S. „Bismarck“, welches sich zu diesem Zwecke von Kamerun zur Gebirgsküste begab, am 24. Januar Bononange und Bonatanga, am 25. Januar Unter Boando, Ober-Boando, Alkome und Basse durch Verträge und Flaggenhissung unter deutschen Schutz gestellt worden.

Ueber die Affaire der Herunternahme einer englischen Flagge berichtet derselbe Korrespondent: Als dem Kommandanten des „Bismarck“, Kapitän zur See Karcher, gemeldet wurde, daß der Pole Rogozinski in dem Orte Napanja, mit welchem der Verfasser dieses Aufsatzes bereits einen Protektorsvertrag abgeschlossen hatte, die englische Flagge gehißt habe, forderte er die Behörden der englischen Kolonie Victoria auf, diese Flagge binnen einer näher festgesetzten Zeit wieder herunterzunehmen. Die Antwort verzögerte sich, indem der schwarze Mr. Biew, den man als die erste Autorität von Victoria ansehen mußte, die Erklärung abgab, daß er den deutsch geschriebenen Brief nicht habe entziffern können. Die Korvette „Bismarck“, die nach Kamerun zurückgekehrt war, begab sich infolge dessen aufs neue nach Victoria. Aber kaum war sie abgedampft, so überbrachten

von Bimbia kommende Boten einen ausgerissenen schwarz-weiß-rothen Grenzpfahl, der vom „Bismarck“ an der Grenze des Gebiets von Bakonange aufgestellt worden war. Ein englisch geschriebener Brief des Polen Rogozinski, der gleichzeitig abgegeben wurde, lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Mondole, in der Ambas-Bai, den 3. Februar 1885. An das kaiserlich deutsche Generalkonfulat in Kamerun! Sir! Als ich gestern einen Theil meiner im südlichen Theil des Kamerun-Gebirges gelegenen Besitzungen besuchte, fand ich rechter Hand (östlich) von der Stadt Bimbade resp. vom Strande dieser Stadt eine Kundgebung, welche diesem Lande deutschen Schutz anbietet. König Bamongo von Bimbade und einige seiner Häuptlinge und Leute, die ich am Strande von Bimbade antraf, erklärten mir, als ich sie befragte, daß sie nicht wüßten, wer die Kundgebung an jenen Baum genagelt habe, wo ich dieselbe vorfand, Niemand habe mit ihnen über die Sache gesprochen und sie glaubten, es sei mit meiner Billigung geschehen. Ich habe daher die Ehre, mein Herr, Ihrer gütigen Kenntnissnahme die Mittheilung zu unterbreiten, daß ich das erwähnte Objekt in keinem Theile meines Gebietes dulden kann und daß ich bereits unter dem Schutze einer anderen Macht stehe. Indem ich Ihnen zu beliebigem anderweitiger Verwerthung Ihr Eigenthum zurücksende, verbleibe ich, mein Herr, Ihr gehorsamer Diener.

(gez.) Stefan Szolc Rogozinski.

Das in vorstehendem Brief erwähnte Objekt ist außer dem Grenzpfahl eine Tafel mit der Aufschrift: „Kaiserlich deutsches Protektorat.“ Der Ton des Briefes veranlaßte den Admiral, dem Kommandanten des „Bismarck“ neue Weisungen zugehen zu lassen. In Victoria, wo bis dahin infolge ein greulicher Wirrwarr geberstet hatte, als sowohl der englische Missionar als Mr. Brew sich gegenseitig die Verantwortlichkeit für Handlungen zuschoben, die allen zivilisirten Gebräuchen widersprechen — in Victoria also traf Kapitän Karcher den englischen Vizekonsul White, der, nachdem Konsul Hewitt gesundheitshalber nach Europa abgereist ist, dessen Stelle vertritt. Konsul White erklärte, daß er die Stellung eines Gouverneurs der Kolonie Victoria übernommen habe und daß Rogozinski, der übrigens binnen Kurzem nach Europa abreisen werde, zum Zivilkommissar ernannt worden sei. Es wurde vereinbart, daß die englische Flagge in Napanja heruntergeholt werden und der Grenzpfahl im Beisein des englischen Konsuls wieder aufgerichtet werden solle. Die Auslieferung Rogozinskis erklärte White für un-

statthaft, obwohl der neuernannte Zivilkommissar kein englischer Unterthan sei. Nachdem der „Bismarck“ am 7. Februar nach Kamerun zurückgekehrt war, dampfte er schon am 9. wieder nach Victoria zurück.

Der königliche Hof legt heute für die verwittwete Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein, geb. Prinzessin von Preußen, die Trauer auf 14 Tage an.

Der Gesetzentwurf zur Unterstützung der Weichsel-Ueberschwemmten beantragt einen Kredit von 1,167,000 Mk., wovon höchstens 454,500 Mk. zu Privatunterstützungen verwendet werden sollen. Der Kredit soll durch eine Anleihe aufgebracht werden. Eine Rückzahlung der Unterstüzungen ist nicht in Aussicht genommen, eigentliche Darlehen werden also nicht gewährt. Keine Unterstützung erhalten diejenigen, von denen man annimmt, daß sie, wie groß ihre Verluste auch sein mögen, unter Anspannung der eigenen Kräfte sich über die gegenwärtige Nothlage hinweghelfen werden. Von der Gesamtsumme sind bestimmt für den Regierungsbezirk Marienwerder 278,000, für den Regierungsbezirk Danzig 134,000 und für den Landkreis Bromberg 42,500 Mk. Der übrige Betrag soll zur Wiederherstellung der Dämme und Verbesserung der Uferschutzwerke dienen.

Aus Wien liegen heute zwei Nachrichten vor, die auf die Zustände in der österreichischen Hauptstadt ein eigenthümliches Streiflicht werfen. Von dort telegraphirt man dem „Berl. Tagebl.“:

„Im neuen Wiener Rathhause wurden die Hauptbücher des Steueramts gestohlen. Bisher ist eine Spur von dem Thäter oder den unerreglichen Büchern nicht aufgefunden. — In einem in Wien residirenden fürstlichen Hause wurde jüngst eine große Defraudation entdeckt. Die Schadenssumme soll eine halbe Million Gulden erreichen. Der Defraudant, welcher 45 Jahre in den Diensten des fürstlichen Hauses gestanden hat, starb vor zwei Wochen. Die veruntreuten Beträge hat er im Börsenspiel verloren. Die Gelder sollen übrigens nicht dem fürstlichen Hause, sondern Privaten gehört haben, welche dort die selben deponirt hatten.“

Nach der „Kreuztg.“ bestätigt es sich, daß die internationale Kongo-Gesellschaft eine große Handels-Kompagnie zu gründen gedenkt, welcher sie einen Theil des neuen Staates zur größtmöglichen Ausnutzung überlassen will. Diese Kompagnie würde zu ihrem Betrieb eine Eisenbahn bauen. Man würde ihr Ländel überweisen, welche nicht nur dem Ackerbau günstig, son-

Feuilleton.

Von den Moden.

Die Zeit der Konfirmationen rückt nun heran und wir möchten in diesem Jahre, wie schon früher an anderer Stelle, dafür plaidiren, daß man doch das bis jetzt vielfach gebräuchliche schwarze Kleid für diese Gelegenheit abschaffen und durch rein weiße Gewänder ersetzen möchte. Letztere können ja durch Einfachheit eben so ernst erscheinen als der schwarze Anzug. Weißer Cachemir, Virginie und Alpaca sind am geeignetsten für den Zweck. Ganz reizend ist zum Beispiel ein Modell aus gelblich weißer Virginie. Der Rock begann am unteren Rande mit einem etwa handbreiten Saume, an den sich bis zum Taillenschluß herauf etwa 23 Säume angeschlossen, die natürlich auf die erforderliche Länge eingerichtet und eingetheilt werden müssen. Die Taille war vorn herunter mit schmalen Längsfalten verziert und zeigte hinten im Rücken ein vieredriges eingestepptes Stück, welches aus feinen Längsfalten bestand. Die Taille wurde durch einen runden, weißen Taillengürtel umschlossen, der auf der linken Seite durcheinander geschlossen war und in zwei langen Enden hinausfiel. Die Ärmel waren von der Achsel an bis zum Ellenbogen in 9 Säume gelegt und liefen von hier aus glatt hinunter bis zum Handgelenk, wo sie mit einer schmalen, schrägen Faltelinde endeten, hinter welcher eine Doppelkrüße aus feinen Spitzen hervorlugte. Den Abschluß am Halse bildete ein Siebtragen aus Faltel, mit da-

hinter ruhender Spitzenkrause und vorn vertrat eine kleine Faltelschleife den Platz einer Brosche oder irgend welches sonstigen Schmuckes.

Ein anderes Modell bestand aus perlweißem Alpaca. Der runde Rockfons schloß am unteren Rande mit einem etwa 15 Zentimeter breiten, getölkten Volant ab, das mit schmaler Atlasblonde angelegt war. Hierauf fiel ein zweiter ungefütteter Rock, vom Taillenschluß an ringsum in Blisfalten gelegt, und am unteren Rande drei Finger breit mit perlweißem Atlas eingesteppt. Die Taille war ringsum in feine Blisfalten gelegt und die Ärmel waren vollkommen glatt. Sie sowohl als der Halsauschnitt waren mit feingestollten Nischen aus weißem Atlas abgeschlossen. Der Taillenschluß wurde hier aus einer feingestalteten Schärpe aus schrägem Atlas gebildet, die auf der linken Seite durch eine weiße Perlmutterfalte zusammengehalten wurde und von hier aus breite Enden bildete, die am unteren Rande mit eingeknüpften Fransen aus weißer Seide verziert waren. Ein sehr schönes, wenn auch entbehrliches Attribut an diesen weißen Konfirmations-Kleidern sind die auf der rechten Seite an harmonisirenden Bändern hängenden Gretentäschchen, die in den verschiedensten Formen meist aus dem Material hergestellt waren, mit welchem die Toilette selber garnirt war. In England, wo die jungen Mädchen ausschließlich in weißen Kleidern eingeseget werden, tragen sie auch sämtlich weiße Kapote-Hütchen für die kirchliche Zeremonie, die aus Tüll, Crepe oder feinstem indischen Musselin genau in der Farbe des Kleides gearbeitet sind. Sie sind natürlich rein weiß gehalten und nur mit vollen Nischen und Puffen des Stoffes garnirt und

werden mit Faltel, Atlas oder Tüllschärpe unter dem Kinn zusammen- und festgehalten.

Die Toiletten für Gesellschaften sind nicht mehr so extravagant, aber darum nicht weniger grazios und fleißig. Die langen Schleppen sind bis zur nächsten offiziellen Saison außer Gebrauch und die runde Robe herrscht nun ausschließlich.

Stückereien bilden auch jetzt noch den Haupt schmuck, doch sind auch sie von weniger kostbarem Genre. Am modernsten ist jetzt Seidenstickerei in matten Farben auf ganz feinstem Schweizer Musselin. So haben wir z. B. eine Diner-Toilette aus Vertunier-Sammet (eine reizende Nuance zwischen Myrthen- und Lindengrün), welche mit feinsten Schweizer Stückereien in matten gelber Seide auf cremetransparentem Grund garnirt war. Der Effekt dieses Genres ist entzückend und bildet einen reizenden Uebergang von den Winter- zu den Frühjahrs-Toiletten.

Die neueste Taillenform zeigt eine neue Art des Verschlusses, nämlich auf einer Achsel entlang, um das Ärmelloch vorn herum und das Seitentheil hinab, bis auf die Hüfte. Es werden hierzu schmale Atlasbänder verwendet, welche zusammengebunden werden, oder auch unsichtbare Haken und Dosen, die nicht auftragen.

Eine gleichfalls neue Garnirung für hohe sowohl als für ausgeschnittene Taille ist die Fingaro-Westel, die meist aus Sammet besteht, oben auf den Schultern ruht und von da aus hinten und vorn, oben und unten spitz zusammenläuft, so daß sich die Theile vorn mitten auf der Brust, hinten mitten auf dem Rücken treffen und je mit einer Schleife oder Agraffe zusammengehal-

ten sind. Am fleißigsten ist die Fingaro-Westel aus schwarzem Sammet, ohne jegliche Randgarnirung oben oder unten. Wir haben eine Toilette aus Chaudron-Seidendamast, deren Taille hinten und vorn tief und spitz ausgeschnitten, und mit einer Fingaro-Westel aus schwarzem Sammet garnirt war. Ueber das Devant zog sich ein breites, gerafftes Theil aus gesticktem Tüll gleichfalls aus Chaudron mit eben solcher Seide ausgeführt, und in die hinteren Puffenarrangements mischten sich breite Chärpes aus schwarzem Sammet. Die Ärmel, aus gesticktem Tüll gearbeitet, endeten bereits über dem Ellenbogen und waren hier mit schmalen schwarzen Sammetumschlägen abgeschlossen. Jedenfalls empfiehlt sich die Fingaro-Westel als Attribut zu hellen Sommerkleidern, auf denen sie höchst effektiv sein wird.

Das fest anliegende Band um den Hals bleibt vorläufig noch mit auf der Tagesordnung, die neuesten Exemplare davon sind mit bunt geschliffenen venetianischen Glas- oder verschiebenen Metall-Grelas am unteren Rande besetzt. Zur Garnirung der Kleider taillen trägt man vielfach glatte Tüllerants in drei- oder vieredriger Form, die durchweg mit feinen schwarzen Schmelzperlen besetzt sind, ganz nach Art der früher so modernen Hutföpfe. Zu den Ärmeln sind passende Manschetten bestimmt, die leicht befestigt werden. Schmelz ist stets sehr elegant, und so beliebt, denn derartige Devants selbst die einfachste Toilette in angenehmer Weise.

(Mgdb. Ztg.)

dem womöglich auch durch Bergbau nutzbringend gemacht werden könnten. Natürlich würde diese Kompagnie kein Monopol besitzen, sondern die Konkurrenz völlig frei bleiben. Sie würde keine Souveränitätsrechte genießen und nur ihr Verwaltungs-Personal ernennen. — Nach dem Brüsseler „Mouvement Geographique“ giebt es auf dem unteren Kongo bereits fünfzehn, auf dem oberen sieben, im ganzen also zwelundzwanzig Dampfer.

Die von den schweizerischen Behörden eingeleiteten Maßregeln wider das Treiben der Anarchisten sind bis jetzt so gut wie resultatlos geblieben. In Bern selbst hat die Untersuchung nichts zu Tage gefördert. „Genevois“ und „Grenzpost“ erzählen zwar von neuen Hausdurchsuchungen, welche in letzter Woche auf Anordnung der eidgenössischen Untersuchungsrichter in Genf und Basel stattgefunden haben, setzen aber hinzu: die Ausbeute sei gering gewesen. Im „Freien Rhätien“ sei Herr Regierungsrath Debal in Chur, eidgenössischer Untersuchungsrichter in der Anarchisten-Angelegenheit, begab sich am letzten Mittwoch wieder nach Zürich, um die Untersuchung fortzuführen. Es soll so gut wie nichts zu Tage gefördert worden sein, was auf anarchistische Pläne hinweise.

Die französische Deputiertenkammer hat mit großer Stimmenmehrheit das Listenfratium als Wahlmodus angenommen. Es ist bezeichnend, daß dieser Wahlmodus, bei welchem sämtliche Abgeordnete eines Departements gemeinsam auf derselben Liste gewählt werden und nicht mehr jedes Arrondissement wie bisher einen besonderen Deputierten ernannt, nunmehr mit so großer Stimmenmehrheit votirt wird, während Gambetta seiner Zeit die zuerst von ihm geplante Reform des Wahlsystems nicht durchzuführen vermochte. Allerdings steht die Deputiertenkammer nicht mehr wie damals im Beginn ihrer Thätigkeit, sondern vor dem Abschlusse derselben. Da nun aber die Listen für die einzelnen Departements in Zukunft sicher von dem republikanischen Zentralkomitee in Paris aufgestellt werden, lassen sich die Abgeordneten der Listen um so mehr berechnen, für das neue Wahlsystem zu stimmen, als ein großer Theil der bisher von ihnen getragenen Agitationskosten nunmehr von dem Zentralkomitee getragen werden wird. Hierüber wird aus Paris, 24. März, gemeldet:

Die Wahlgesetzdebatte ist nunmehr beendet. Bei der Schlussabstimmung wurde das Listenfratium mit 412 gegen 99 Stimmen angenommen, nachdem alle Amendements sowie auch der Antrag der Kommission, die Neuwahlen gesetzlich auf den 1. Oktober festzusetzen, verworfen worden waren. Dagegen wurde eine während einer Vertagung der Sitzung zwischen der Kommission und dem Ministerium vereinbarte Bestimmung beschlossen, nach welcher die Wahlen innerhalb sechzig Tagen vor Ablauf der Gewalt der Deputiertenkammer, das heißt diesmal vor dem 14. Oktober, stattfinden sollen. Damit ist auch dieser Punkt erledigt und wenn der chinesische Konflikt nicht noch einen ganz besonders ungünstigen Verlauf nehmen sollte, was nicht wahrscheinlich ist, so kann die Opposition jetzt nur jede Hoffnung aufgeben, das Ministerium vor den Neuwahlen zu stürzen.

Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, hätte die englische Admiralität gestern angeordnet, daß die in Devonport, Chatham und Portsmouth befindlichen Kriegsschiffe sich in Bereitschaft setzen sollten, um jeberzeit auslaufen zu können.

Nach Meldungen aus Panama soll der Präsident Barrios von Guatemala mit ungefähr 15,000 Mann Truppen im Anmarsch auf San Salvador sein.

Frankfurt a. M., 23. März. Ueber die Verhältnisse der Knappschaftskassen in Saarbrücken schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Die Beiträge der Knappschaftskasse sind durch das Statut dieser Institution festgestellt. Zunächst erhalten die Hinterbliebenen eines jeden Verunglückten ein Sterbegeld von 75 Mark sofort ausgezahlt, dann für die Wittwen und Kinder die statutenmäßige Pension. Diese Pension beträgt je nach dem Dienstalter des Verunglückten (die Vergleute werden erst nach dreijähriger Zugehörigkeit zur Knappschaftskasse ständige Mitglieder der Kasse) für die Wittwen zwischen 2 und 18 Mark monatlich (das Maximum bei 30 Dienstjahren), dazu kommt bei der Witwe eines durch derartige elementare Ereignisse verunglückten Bergmanns eine Zulage zur Monatspension von 9 Mark, weiter für jedes vaterlose Kind eine Zulage von 3 Mark und für jedes vater- und mutterlose Kind 9 Mark monatlich. Sind gar keine Andern vorhanden, welche für die Erziehung der Kinder Sorge tragen können, so übernimmt der Knappschaftsverein die vollständige Erziehung der Kinder in den ihm gehörigen Waisenhäusern zu Barmen und Dittweiler. Wenn man, wie es wohl zutreffen wird, das durchschnittliche Dienstalter der verunglückten Vergleute auf 16—18 Jahre annimmt, da die Vergleute meist schon im Alter von 16 Jahren anfangen, so ergibt sich auf Grund des Knappschaftsstatuts für eine Witwe mit 3 Kindern eine Monatspension von 30 Mark. Nach Bewilligung eines staatlichen Zuschusses durch Gesetz dürfte wenigstens für die dringendsten Lebensbedürfnisse der Hinterbliebenen gesorgt sein. Bis dahin aber bleibt der sich zur Ehre des Vaterlandes so opferfreudig zeigenden Privatwohlthätigkeit noch viel zu thun übrig, namentlich in solchen Fällen, wo es sich nicht um die Versorgung der Wittwen und Kinder der Verunglückten handelt, sondern um die Unterstützung von Eltern oder Geschwistern unverheiratheter Vergleute, für welche

die Knappschafts-Kasse nicht zu sorgen braucht. Auch ist der Umstand sehr beachtenswert, daß diese Bergmannsfamilien verschuldet und daß insbesondere die kleinen Wohnhäuser der Familien meist Eigentum der Bergwerksverwaltung sind und nur durch allmähliche Abzahlung (bis zu 15 Mark monatlich) in das Eigentum der betreffenden Familie übergehen. Den Wittwen wird es absolut unmöglich sein, von ihrer Pension künftig diese Abzahlungen zu leisten, und es wäre also ein schönes Werk der Mildthätigkeit, den hinterbliebenen Familien der auf so entsetzliche Weise verunglückten Vergleute den schuldenfreien Besitz ihrer bisher innegehabten Wohnungen zu sichern. Der durchschnittliche Arbeitslohn der Kohlenhauer, zu welchen die Verunglückten gehören, beträgt nicht über 3 Mark pro Schicht.

Ausland.

Kopenhagen, 23. März. Die Aussicht auf rasche Erzielung geordneter politischer Verhältnisse wird mit jedem Tage geringer. Die Vorschläge für das Finanzgesetz seitens des Ministeriums und seitens des Folkethings sind ganz verschieden. Das Landsting, welches sich früher, was das Budget betrifft, stets im Wesentlichen darauf beschränkt hatte, den Beschlüssen des Folkethings beizutreten, hat dieses Mal die Zustimmung zum Vorschlage des Folkethings verweigert, einen Ausschuss für selbstständige Prüfung und Aufstellung eines Vorschlages einzusetzen und ist im Begriffe, ein Budget auszuarbeiten, welches im Wesentlichen mit jenem der Regierung übereinstimmt wird. Die neue Finanzperiode beginnt aber bereits im April und so hat das Landsting, da das andere Thing den Gesetzentwurf durch mehr als vier Monate behalten hatte, nur wenige Tage Zeit zur Erledigung. Sollte es innerhalb dieser Zeit nicht fertig werden, über das Folkething seinen Vorschlag nicht annehmen, was sich so ziemlich voraussetzen läßt, dann hat Dänemark beim Eintritte des neuen Finanzjahres kein gesetzmäßiges Budget. Diese Situation wird es nöthig machen, auf Grund eines Provisoriums zu wirtschaften. Man hat nun zu dem oft benutzten Mittel gegriffen, sich mit einer Adresse an den König zu wenden. Aus der Adresse des Folkethings heben wir folgenden Passus hervor:

„Das Folkething kann es nicht zu einem entschiedenen Bruche und zu der unabsehbaren Reihe verderblicher Konflikte kommen lassen, die sich daraus entwickeln würden, ohne noch ein ernsthaftes und ehrerbietiges Wort an den König des Landes zu richten. Es hängt von der Bestimmung Eurer Majestät ab, ob wir einen neuen Abschnitt des politischen Kampfes, einen leidenschaftlicheren und gefährlicheren, als irgend einer der vorhergegangenen war, eröffnen sollen, oder ob die Geschichte von diesem Augenblicke, in welchem die Gefahr am größten war, eine Periode nützlicher und eiziger Arbeit zu des Volkes und des Vaterlandes Wohl zu verzeichnen haben wird.“

Die Adresse ersucht dergestalt um die Entlassung des Ministeriums. Das Landsting nahm sofort eine Adresse von entgegengesetztem Inhalte an.

Am Sonntag erschienen nun die beiden Deputationen vor dem Throne; die eine von dem Folkething, die andere von dem Landsting entsendet; an der Spitze jeder Deputation befand sich der Präsident der betreffenden Kammer. Zuerst verlas Herr Berg, Präsident des Folkethings, die Adresse desselben, dann Präsident Liebe die des Landstings und zum Schluß verlas der König, der ungemein wohl ausah, die vom Ministerium festgestellte Antwort. Christian IX. ergriff in seiner Antwort für das Ministerium Partei und schloß sich den in der Landstings-Adresse erhobenen Anklagen gegen das Folkething an. Zum Schluß erwähnte er beide Kammern, die übrige Zeit in richtiger Weise zu benutzen, um ein regelrechtes Finanzgesetz zu Stande zu bringen.

Paris, 24. März. Die französischen Gerichte haben seit der Wiedereinführung der Ehescheidung den Art. 310 des bürgerlichen Gesetzbuches, welcher den seit drei Jahren von Tisch und Bett getrennt lebenden Gatten gestattet, die definitive Ehescheidung zu verlangen, so verschieden gedeutet, hier zugelassen und dort verworfen, daß der Senator Naquet nach den Osterferien einen Zusatz zu dem Ehescheidungsgesetz in Vorschlag zu bringen gedenkt. Die Kammer hatte nämlich den Artikel 310 so wie er war, kurzweg angenommen, der Senat aber in seinem Eifer eine kleine Aenderung erwirkt, nach der die Gerichte in jedem einzelnen Falle nach bestem Ermessen vorgehen dürfen. Es hängt jetzt also lediglich von der Stellung einzelner Magistratspersonen zu der Ehescheidungsfrage ab, ob seit drei Jahren getrennt lebende Gatten die Fesseln noch länger schleppen oder davon befreit werden sollen. Naquet, die Seele der Bewegung, zielt darauf ab, erklären zu lassen, daß die Richter nach den gesetzlich vorgeschriebenen drei Jahren die Ehescheidung zulassen müssen, und rath einweisen den Personen, die sich durch ihre Sprüche geschädigt fühlen, den Rekurs durch alle Instanzen zu verfolgen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. März. Läßt der Fabrikhaber vorsätzlich oder fahrlässig zu, daß einer seiner Arbeiter seine jugendliche, noch nicht 12 Jahre alte Tochter in die Fabrik kommen läßt und sie verbotswidrige Arbeit zur Unterstützung bei seiner Akkordlohnarbeit überträgt, so macht der Fabrikherr sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts,

2. Strafenatz, vom 12. Dezember v. J., dadurch wegen verbotswidriger Beschäftigung jugendlicher Personen in seiner Fabrik strafbar, und seine Strafbarkeit wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß sein Werkführer als „Aufseher“ der Fabrik vorgelegt ist.

Am Dienstag Nachmittag wurde die Wittwe Emma Buntschuh wegen Trunkenheit nach der Kustodie geschafft, woselbst sie in der darauf folgenden Nacht in Folge eines Schlaganfalles verstarb.

Der Kaufmann Bruno Neumann (Mithhaber der fallirten Uhrenhandlung Marquardt u. Co.), welcher, wie wir mitgetheilt, in Holland ergriffen wurde, ist gestern Vormittag in das hiesige Gerichts-Gefängnis eingeliefert worden. Gegen Neumann schwebt nicht allein die Untersuchung wegen betrügerischen Bankrotts, sondern auch wegen mehrerer Urkundenfälschungen.

In der Nacht zum Dienstag brannte zu Neu-Sarnow bei Stepenitz das Gehöft des Eigenthümers Riebe vollständig nieder. Der Schaden ist durch Versicherung bei der Naack-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gedeckt. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

Als ein Vergolder aus Berlin, welcher gestern Abend 8 Uhr 59 Minuten mit dem Personenzuge auf dem Berlin-Stettiner Personenbahnhof hier eintraf, das Koupee 4. Klasse auf kurze Zeit verlassen hatte, wurde ihm sein grauer Reisefloffer, enthaltend verschiedene Wäschestücke und Handwerkszeug, im Werthe von 30 Mark gestohlen.

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch wurde bei dem Restaurateur Dabronz in der Böllingerstraße ein Einbruch verübt und außer verschiedenen Naturalien 200 Mark bares Geld gestohlen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die goldene Spinne“ Schwan in 5 Akten.

Fraulein Gessner, ein künftiges Mitglied des Deutschen Theaters in Berlin, giebt jetzt am Wiener Burgtheater mit großem Erfolge ein Gastspiel. Als zweite Gastrolle gab sie die Gräfin Rutland in Laube's „Esfer“. Dabei ereignete sich, als sie gerade den Höhepunkt ihrer Leistung (im 4. Akte) erzielte, ein kleines Unglück. Elisabeth ruft hier Gräfin Rutland, die am Halse ihres Esfer hängt, zürnend an: „Was ist Dir dieser Mann?“ und Fraulein Gessner, auf Esfer deutend, antwortete in höchster Leidenschaft: „Es ist mein Mann!“ — „Es ist mein Weib!“ Ein lautes Lachen ging mitten in der dramatischen hochgepannten Szene durch das Haus; auch der ganze englische Hof jammt der schrecklichen Königin Elisabeth konnte sich der allgemeinen Heiterkeit nicht enziehen. Zum Glücke faßte sich Fräulein Gessner trotz des tüchtigen Lapsus sehr rasch und führte ihre Szene wirksam zu Ende.

Zum englisch-russischen Konflikt! Im Verlage von Hermann Costenoble in Jena erscheint binnen Kurzem:

Zu Afghanistan und dem Chanat Buchara. Reise der russischen Gesandtschaft in den Jahren 1878/79 von Dr. J. H. Jaworsky. Mit Illustrationen und Karten. 2 Bde.

Der Verfasser hat als Mitglied der russischen Gesandtschaft zweimal Buchara und Afghanistan besucht und dort eingehende Quellenstudien gemacht. Das Werk bringt in fesselnder, frischer Darstellung die mannigfaltigen Erlebnisse und Abenteuer und gleichzeitig die wissenschaftlichen Ergebnisse über die geographischen, geschichtlichen und politischen Verhältnisse. Von allerhöchstem Interesse sind die objektiv überraschenden Mittheilungen über die englisch-russischen politischen Beziehungen in Zentral-Asien.

Bermischte Nachrichten.

Die Bismarck-Ausstellung im Architektenhause in Berlin ist pünktlich gestern eröffnet worden. Die Serie der bildlichen Darstellungen des Reichskanzlers giebt einen interessanten Ueberblick über die verschiedenen Phasen seiner äußeren Erscheinung seit jener Zeit, als er zuerst politisch genannt wurde. Ältere Broschüren und Flugschriften bilden ein fesselndes Material für den Politiker. Der „Kladderadatsch“ ist mit allen seinen Bismarck-Bildern seit 1848 vollständig vertreten. Auch Geh. Rath Barmen's Kriegs-Album mit seinen berühmten Autographen ist im Original der Ausstellung einverleibt. Das Komitee hat es mit 20,000 M. versichern müssen.

Ueber die Sammlung zum Besten des Fortwaisenhauses zu Groß-Schönebeck wird geschrieben: Bekanntlich sammelt die deutsche Jagerei schon seit ein paar Jahren zum Besten eines zu begründenden deutschen Fortwaisenhauses, welches zum Andenken an die Silberhochzeit des deutschen Kronprinzenpaares für die hinterbliebenen Söhne staatlich, kommunaler und privater Forstbeamten zu Groß-Schönebeck errichtet werden soll. Nach dem kürzlich publizirten amtlichen zehnten Verzeichnisse der freiwilligen Beiträge für diese Sache sind bisher schon 31,680,54 Mark in der Zentral-Sammelstelle (Geheimen Regierungsrathe Nitsche zu Berlin, Leipziger Platz 7) zusammengefloßen, doch reicht diese Summe naturgemäß noch nicht entfernt aus, um diese edle und notwendige Sache zu Stande zu bringen.

Halle a. S., 23. März. In der hiesigen Strafanstalt ist heute Morgen der wegen Landesverrats vom Reichsgericht zu 8 Jahren Zucht-

haus verurtheilte Hauptmann a. D. Hentsch an einem Gehirnslage plötzlich verstorben.

Kiel, 22. März. In den letzten Tagen gingen einzelnen hiesigen vermögenden Einwohnern Briefe zu, mit der Aufforderung, eine bestimmte Summe an einer näher bezeichneten Stelle zu deponiren, wobei für den Fall der Nichterfüllung in unverblümtester Weise mit dem Tode gedroht wurde. Einen dieser Drohbrieve erhielt der Rentier M.-B., am Schwannenwege, Düsterbrook wohnhaft. Der Empfänger hielt die Sache für einen schlechten Witz und ließ den Brief unbeachtet. Nachdem ihm dann jedoch eine zweite Aufforderung, bei der es sich um die Kleinigkeit von 5000 M. handelte, ins Haus gesandt worden, machte er der Polizei davon Mittheilung. Es erfolgte eine Bewachung der Umgegend. Vor-geiern Abend erschien nun, wie der „Hamb. Corr.“ mittheilt, im Hause des Betreffenden ein unbekannter Mensch, der den Hausknecht zu sprechen wünschte. Man schöpfte sofort Verdacht und verständigte in aller Stille einen in nächster Nähe befindlichen Polizisten. Der Fremde wurde festgenommen, wobei sich herausstellte, daß derselbe einen geladenen Revolver und einen sogenannten Todtschläger bei sich trug. In dem Verbrecher wurde ein hiesiger Schuhmacher erkannt.

Wilhelmshafen, im März. Im Zusammenhang mit der früheren Mittheilung über die Verhaftung eines früheren Hoteliers u. wegen Landesverrats, hat in den letzten Tagen auch bei einem jungen Techniker, der in einer marine fiskalischen Stellung sich befindet, eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Derselbe hat den Verdacht auf sich gezogen, setzt zu haltende Marine-Angelegenheiten in öffentlichen Blättern verbreitet zu haben.

In Posen bei Birna wurde vor einigen Tagen eine falsche Münzwerkstatt, in welcher falsche englische Banknoten gefertigt wurden, aufgefunden. Es gelang, die zwei Schuldigen zu verhaften, doch sind falsche Scheine bereits in Bremen und Rotterdam in Umlauf gebracht worden.

Von Studierenden der technischen Hochschule in Berlin wird ein gemeinsamer Besuch der Ausstellung in Antwerpen geplant, die im Mai eröffnet werden soll. Die Reise wird nach bereits erfolgter Genehmigung des Ministers unter Führung des Professors Schlichting stattfinden.

Der amerikanische Ex-Präsident Arthur ist wieder zu seiner Abbatour-Praxis zurückgekehrt. Es ist mehr als fraglich, ob er fortan auch ein so angenehmes Leben führen wird, wie während der Dauer seiner Präsidentschaft. Jedenfalls wird er häufiger zu Klagen haben.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, 25. März. Seitens der staatsrechtlichen Kommission des Landtags wurde in der heutigen Landtagssitzung eine Erklärung verlesen, worin gesagt wird, die Kommission glaube sich mit der Regierung im Einverständnis, daß Schritte bezüglich der Thronfolgefrage seitens der Landesversammlung bei gegenwärtiger Sachlage weder erforderlich, noch wünschenswert seien. Die Kommission glaube sich auch darin mit der Regierung einverstanden, daß bezüglich der Durchführung des § 6 des Regentenschaftsgesetzes vorbereitende Schritte zu thun seien, daß aber auch die Befugnisse des Regentenschaftsrates erst nach Durchführung dieser Maßnahmen erlöschen würden. Diese Erklärung wurde ohne Debatte ad acta gelegt.

Götha, 25. März. In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags wurde das Gesetz betreffend die Sanirung der Deutschen Grundkreditbank in der Fassung der Regierungsvorlage bei der Endabstimmung mit 13 gegen 16 Stimmen genehmigt.

Darmstadt, 25. März. Die Beisetzung der Leiche der Prinzessin Karl hat in Gegenwart des Prinzen von Wales und der anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten heute Vormittag stattgefunden.

Wien, 25. März. Der Zollausschuß erledigte die Industriezölle. Bei § 2 der Zollnovelle, welcher die Regierung ermächtigt, im Verordnungswege die Zollsätze für Getreide und Mehl bis zu der Höhe der deutschen Zölle abzuändern, erklärt der Handelsminister, auf diese allgemeine Ermächtigung verzichten zu wollen; er sei bereit, die betreffenden Zölle in der Höhe der deutschen Zölle in den Zolltarif aufzunehmen.

Rom, 25. März. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht den lateinischen Text eines unter dem 1. Februar von dem Papste an den Kaiser von China gerichteten Schreibens, in welchem der Papst dem Kaiser empfiehlt, den Missionären und Christen in dem chinesischen Reich, namentlich aber in so schwierigen Zeiten wie jetzt, seinen Schutz angedeihen zu lassen.

London, 25. März. Unterhaus. Die Regierungsvorlage wegen Einführung des obligatorischen Schulunterrichts in Irland wurde in erster Lesung angenommen.

Briefkasten.

H. F. M., hier. Dagegen hat die medizinische Wissenschaft bisher noch kein wirksames Mittel gefunden, also ist es unmöglich, daß wir Ihnen ein solches mittheilen. Halten Sie die Kinder recht warm und hüten Sie dieselben vor jeder Zugluft, dann wird die Krankheit sicher nicht gefährlich, allerdings müssen Sie Geduld haben, denn die Krankheit ist sehr langwierig.